

LEITLINIEN ZUM VORGEHEN IM (VERDACHTS-)FALL VON GEWALT

BEWERTUNG VON VERDACHT UND GEFÄHRDUNG

- idealerweise durch zwei interne (Vertrauens-) Personen
- ggfs. Kontaktaufnahme zu einer Fachberatungsstelle

BERATUNG DURCH
Fachberatungsstellen
oder DSV



VERDACHTSKLÄRUNG

VAGER VERDACHT

- merkwürdiges oder grenzverletzendes Verhalten
- Gerücht

BEGRÜNDETER VERDACHT

- Bericht der betroffenen Person oder Bericht durch weitere Person

ERHEBLICHER VERDACHT

- beobachteter Übergriff

SOFORTMAßNAHMEN

grundsätzlich Ruhe bewahren und durchdacht handeln, Handeln mit betroffener Person abstimmen

- Beobachten
- grenzverletzendes Verhalten unterbinden
- Gespräche mit allen Beteiligten führen

- ruhig und zugewandt zuhören
- keine Detailfragen
- sachliches Bild der Situation verschaffen
- Unterstützung sicherstellen

- ggfs. ruhig und zügig Kontakt zwischen Täter und Opfer stoppen
- vorläufige Sicherheit des Opfers gewährleisten
- ggfs. Eltern informieren

VEREINSVORSTAND EINSCHALTEN

- so viele wie nötig
- so wenige wie möglich

KRISENTEAM AKTIVIEREN

- Vereinsleitung, interne Ansprech- oder Vertrauensperson, weitere Verantwortliche je nach Sachlage
- Krisenteam berät und koordiniert alle weiteren Maßnahmen mit Unterstützung einer Fachberatungsstelle
- Leitung ist verantwortlich für die weiteren Schritte

UNBEGRÜNDETER VERDACHT

- Gerüchte ausräumen
- vollständige Rehabilitation der beschuldigten Person
- Dokumentation aufbewahren

Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Person

Umgang mit Beschuldigtem

Beratung und Information weiterer Beteiligter

Reflexion des Vorgehens und (Weiter-)Entwicklung des eigenen Schutzkonzeptes

FORTLAUFENDE DOKUMENTATION DER GESPRÄCHE UND PROZESSE